



A-Post
Gemeinderat Oberriet
Staatsstrasse 92
9463 Oberriet

4. Februar 2015

Geschäft Nr. 15-175

Gemeinde Oberriet: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan "Kirchdorf" Montlingen**

Mit dem vorliegenden Teilzonenplan sollen in zentraler Dorflage in Montlingen rund 2'000 m² Bauzone von der dreigeschossigen zur zweigeschossigen Wohnzone zugewiesen werden. Damit soll auf Ersuchend des Grundeigentümers die Zonierung der tatsächlichen Bebauung angepasst werden.

Für den Erlass wurde keine kantonale Vorprüfung durchgeführt.

Der Teilzonenplan wurde vom Gemeinderat am 22. September 2014 erlassen, vom 29. Oktober bis 27. November 2014 öffentlich aufgelegt und vom 5. Dezember 2014 bis 5. Januar 2015 dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen, womit ein zustimmender Entscheid der Bürgerschaft vorliegt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit



Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 350.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation